



Ausschreibung:

Electronic-Instructional Development

Award 2023/24

Die Universität Freiburg schreibt zum zweiten Mal den Electronic-Instructional Development Award (E-IDA) aus. 2023/24 können *drei* Projekte zur Weiterentwicklung digitaler Komponenten von Studiengängen und Lehrangeboten an der Universität Freiburg mit je 40.000 EUR gefördert werden.

Dafür stehen Mittel des von der Stiftung Innovation in der Hochschullehre geförderten Projekts *4D – 4 Dimensions of Digital and Didactic Development* zur Verfügung.

Als Laufzeit der E-IDA-Projekte sind maximal 15 Monate vorgesehen. Die Preisträger*innen werden im ersten Quartal 2023 bekannt gegeben, die Projekte müssen spätestens zum 01.05.2023 begonnen werden.

1. Zielsetzung

Mit dem Electronic-Instructional Development Award (E-IDA) will die Universität Freiburg – in Anlehnung an das Konzept des Instructional Development Award (IDA) – die kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre unter digitalen Gesichtspunkten fördern. Im Schwerpunkt werden Vorhaben mit folgenden Zielsetzungen unterstützt:

- Didaktische und strukturelle Weiterentwicklung bestehender digitaler Konzepte und Angebote in Studium und Lehre (z.B. Erweiterung vorhandener digitaler Tools und Angebote um neue Inhalte oder Anwendungsmöglichkeiten, Anreicherung von Studiengängen mit vorhandenen Tools und Angeboten, Harmonisierung digitaler Bestandteile von Studium und Lehre innerhalb einer Fakultät oder zwischen Fakultäten)
- Neuentwicklung von digitalen Konzepten und Angeboten (z.B. Lehr-Lern-Formate, Open Educational Resources, digitale Selbstlernertools, Blended-Learning-Konzepte)
- Nachhaltige und gezielte Verbesserung der Qualitätskultur in Studium und Lehre mit digitalen Mitteln (z.B. Qualitätszirkel, Evaluation digitaler Konzepte und Angebote)
- Entwicklung und Implementierung digitaler Konzepte und Tools zur Reduzierung von Studienabbruchquoten (z.B. Verbesserungen bei Studienorientierung, Studienberatung oder Studierendenauswahl)
- Digitalisierung bestehender Prozesse zur Steigerung von Effektivität und Effizienz in Studium und Lehre, insb. hinsichtlich einer besseren

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Universitätsverwaltung
Innovation und Qualität in der Lehre
– Lehrstrategie und Digitalisierung
(ehem. Abt. Lehrentwicklung)

Dr. Christian Kny

Dr. Tanja Krämer-McCaffery

Fahrenbergplatz

D-79805 Freiburg

Telefon: 0761 - 203 54309/ -203 97558

Telefax: 0761 - 203 67581

christian.kny@zv.uni-freiburg.de

tanja.kraemer-mccaffery@zv.uni-freiburg.de

www.lehrentwicklung.uni-freiburg.de



Organisation von Prüfungen und Verwaltungsabläufen in der Lehre sowie einer besseren Studierbarkeit

- Entwicklung von digitalen Angeboten für besondere Zielgruppen wie z.B. internationale Studierende, Studierende in bestimmten Fachbereichen oder Fächergruppen, Teilzeitstudierende, Studierende mit Kindern, Erstakademiker*innen etc.

Gefördert werden nur Vorhaben in den Kontexten Digitalisierung, E-Learning und Blended Learning. Barrierefreiheit ist grundsätzlich als Projektstandard gewünscht, kann aber auch Projektgegenstand sein. Förderfähig sind dabei nicht nur innovative Projekte, sondern ganz explizit auch Transfervorhaben, die bereits vorhandene und in bestimmten Kontexten erfolgreiche Lehrkonzepte oder Tools in andere Lehrkontexte übertragen und so bestehende Strukturen verstärken und ausbauen. Wichtig ist bei allen Projekten, dass sie auf langfristige Wirkungen über den Förderzeitraum hinaus ausgelegt sind. Wie die nachhaltige Verankerung der Projektergebnisse (etwa durch curriculare Einbindung) an der Universität Freiburg gewährleistet wird, ist im Projektantrag zu beschreiben.

2. Umfang der Förderung

Pro E-IDA können bis zu 40.000 Euro in Anspruch genommen werden, um zeitliche/finanzielle Freiräume für die Durchführung eines Lehrentwicklungsprojekts zu erhalten. Dazu können wissenschaftliche Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen für Lehre und/oder Forschung, Vertretung der regulären Lehre über Lehraufträge oder eine Professurvertretung, externe Moderation und Prozessunterstützung sowie Hilfskraft- und Sachmittel finanziert werden. Bei der Verwendung der Mittel sind die spezifischen Vorgaben des Geldgebers (Stiftung Innovation in der Hochschullehre) zu beachten. Die zur Verfügung stehenden E-IDAs werden spätestens ab dem 01.05.2023 für maximal 15 Monate gefördert; Mittel, die im Förderzeitraum nicht verausgabt werden, verfallen ersatzlos.

3. Vergabemodalitäten

Antragsteller*innen für den E-IDA können Universitätsangehörige sein, die bereits einige Semester Lehrerfahrung haben (davon mindestens ein Semester an der Universität Freiburg). Bei gemeinschaftlich getragenen Anträgen muss diese Bedingung nur für eine*n der Antragsteller*innen erfüllt sein.

Antragstellende dürfen *nicht ausschließlich* aus dem E-IDA-Preisgeld finanziert werden. Die Aufstockung einer bereits bestehenden Stelle und damit die direkte Mitarbeit im Projekt ist aber möglich.

Ein E-IDA-Antrag kann in der Regel von maximal drei Personen gemeinsam gestellt werden.

Voraussetzung für die Teilnahme am Programm ist die Einreichung einer max. fünfseitigen Projektskizze, welche neben einer kurzen Zusammenfassung des

Projekts die Ausgangssituation sowie Ziele, Eckpunkte und Meilensteine der vorgesehenen Entwicklungsmaßnahme beschreibt. Der Projektskizze sollte zudem ein Zeitüberblick und ein Finanzierungsplan beigefügt sein. Wichtig sind außerdem Angaben zur nachhaltigen Verankerung der Projektergebnisse an der Universität Freiburg über die Projektlaufzeit hinaus. Ferner sind tabellarische Lebensläufe aller Antragssteller*innen beizufügen (max. 3 Seiten pro Person), die die bisherigen biographischen Stationen und Leistungen in (Lehr-Lern-)Forschung, Lehre und (Weiter-)Entwicklung von Lehre erkennen lassen.

Die Projektskizze ist mit der jeweils zuständigen Studienkommission (Termine berücksichtigen) und dem Fakultätsrat abzustimmen.

Bei Anträgen aus zentralen Einrichtungen und Instituten (z.B. der zentralen Universitätsverwaltung oder des Rechenzentrums) ist die Projektskizze mit der zuständigen Studienkommission und dem Prorektor für Studium und Lehre abzustimmen.

Eine Beratung durch die Abteilung E-Learning des Rechenzentrums und/oder die Abteilung Hochschuldidaktik und digitale Lehrentwicklung wird empfohlen (bitte rechtzeitig anfragen unter elearning@rz.uni-freiburg.de bzw. silke.weiss@hdz.uni-freiburg.de).

Vorgesehene Kooperationen mit Servicestellen der Universität (z.B. Abteilung E-Learning, Abteilung Hochschuldidaktik und digitale Lehrentwicklung, Medienzentrum, International Office) müssen vor Antragstellung geklärt und im Antrag dokumentiert werden.

Die Vergabe erfolgt durch das Rektorat auf Vorschlag der ständigen Senatskommission für Studium und Lehre, die für ihre Beratungen Vertreter*innen betroffener Fachabteilungen (z.B. Abteilung E-Learning, Abteilung Hochschuldidaktik und digitale Lehrentwicklung) hinzuziehen kann.

Die Antragssteller*innen verpflichten sich im Falle der Zuerkennung eines E-IDA am Qualitätszirkel des Projekts 4D – 4 Dimensions of Digital and Didactic Development teilzunehmen und über die Umsetzung ihres Projekts auf dem „Notizblog Lehre“ sowie gegenüber der Leitung des Projekts 4D in einem Abschlussbericht zu berichten. Der Abschlussbericht enthält eine Übersicht über die verausgabten Mittel sowie eine Darstellung der Nachhaltigkeit des Projekts und dessen Modellcharakter (z.B. für andere Einrichtungen, Fachbereiche oder Studiengänge).

Die erfolgreichen Antragskizzen und Berichte werden auszugsweise elektronisch veröffentlicht.

4. Einreichung der Anträge

Das Einreichen der Bewerbungsunterlagen ist bis **31.12.2022** möglich. Bitte reichen Sie den Antrag inkl. Lebenslauf und der Bestätigung der Befürwortung des Antrags durch *die zuständige Studienkommission* und den *Fakultätsrat*

■ (erfolgt in der Regel durch den Fakultätsvorstand/das Dekanat) bzw. des Prorektors für Studium und Lehre ein:

- per E-Mail als PDF-Datei an
christian.kny@zv.uni-freiburg.de

Es können nur vollständige Anträge (s. Checkliste) berücksichtigt werden. Die Zustimmung von Studienkommission und/oder Fakultätsrat bzw. des Prorektors für Studium und Lehre kann ggf. nachgereicht werden. Bitte setzen Sie sich dazu frühzeitig mit der Abteilung Lehrentwicklung (künftig: Innovation und Qualität in der Lehre – Lehrstrategie und Digitalisierung) in Verbindung.

5. Ansprechpartner*innen

Kontakt für allgemeine Rückfragen:

Universitätsverwaltung / Abteilung Lehrentwicklung (künftig: Innovation und Qualität in der Lehre – Lehrstrategie und Digitalisierung)

- Dr. Christian Kny, Tel.: 0761 / 203-54309
christian.kny@zv.uni-freiburg.de
- Dr. Tanja Krämer-McCaffery, Tel.: 0761 / 203-97558
tanja.kraemer-mccaffery@zv.uni-freiburg.de

Checkliste für den E-IDA-Antrag 2022/23

5

Umfang des Antrags bei max. 5 Seiten? (plus Lebenslauf und Anlagen wie z.B. Zeit- u. Finanzplan)	
Kurzzusammenfassung des Projekts an den Beginn des Antrags gestellt?	
Innovations- und/ oder Transferpotential des Projekts dargestellt?	
Nachhaltigkeit dargestellt?	
Beratung bei Abteilung E-Learning und/oder Abteilung Hochschuldidaktik und digitale Lehrentwicklung erfolgt?	
Ggf. Kooperationsvereinbarung(en) eingeholt (z.B. mit Abteilung E-Learning oder Abteilung Hochschuldidaktik und digitale Lehrentwicklung) und im Antrag dokumentiert?	
Zeitplan erstellt?	
Finanzplan erstellt?	
Kurzer Lebenslauf (max. je 3 Seiten) aller Antragsstellenden angefügt?	
Abstimmung mit Studienkommission erfolgt?	
Zustimmung durch Fakultätsrat angefügt?	
Bei Anträgen aus zentralen Einrichtungen bzw. Instituten: Zustimmung durch Prorektorin für Studium und Lehre erfolgt (anstatt Fakultätsrat)?	
Antrag elektronisch eingereicht an christian.kny@zv.uni-freiburg.de ?	
<p>Frist für die Einreichung <u>aller</u> Unterlagen: 31.12.2022</p> <p>(lediglich die Zustimmung von Studienkommission und Fakultätsrat bzw. der Prorektorin für Studium und Lehre kann nach frühzeitiger Abstimmung mit der Abteilung Lehrentwicklung (künftig: Innovation und Qualität in der Lehre – Lehrstrategie und Digitalisierung) ggf. nachgereicht werden)</p>	